

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 26

Neuteich, den 28. Juni

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Beratungsstellen des Kreiswohlfahrtsamtes.

Tiegenhof im Kreishause an jedem Freitag um 1 1/2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.
Neuteich, in den Kontorräumen des ehemaligen Bienert'schen Grundstückes Dienstag, den 2. Juli 1929, um 2 Uhr für Säuglinge, Schwangere und Kinder, um 2 1/2 Uhr für Krüppel und Lungenkranke.

Die Beratung ist unentgeltlich.

In den Beratungsstellen wird eventl. die Aufnahme in die Staatliche Frauenklinik Danzig-Kangfuhr als Hauschwangere vermittelt. Sie ist jedoch nur dann möglich, wenn die Schwangere noch wenigstens 4 Wochen vor ihrer Niederkunft steht.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Kreiswohlfahrtsamt.

Nr. 1a.

Senatsbeschluß.

Der Kreis Ausschuß des Landkreises Gr. Werder hat unter dem 13. April 1929 beschlossen, aus den bisher kommunalfreien Grundstücken des fiskalischen Schlangenhafens einschl. der zugehörigen sogenannten Anliegersiedlungen unter Zugrundelegung des im Kreisbauamt aufgestellten Lageplanes eine selbständige Landgemeinde mit dem Namen „Schlangenhafen“ zu bilden. Gemäß § 2 Ziffer 1 Satz 2 der Landgemeindeordnung wird diesem Beschluß die Genehmigung des Senats mit der Maßgabe erteilt, daß die Bildung der neuen Landgemeinde am 1. Juli 1929 rechtswirksam wird.

Der Wahltag für die Wahl der Gemeindevertretung in der neuen Landgemeinde Schlangenhafen wird auf Sonntag, den 11. August 1929 festgesetzt.

Danzig, den 14. Juni 1929.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

AIV 1.869.III gez. Dr. Sahn. Arczinski.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 25. Juni 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 1b.

Betrifft: Schulkassenrendanten u. Schulvorstände.

Verordnung

über die Abänderung der Dienstanzweisung für die Rendanten der Kassen ländlicher Elementarschulen vom 2. August 1881 (Extrablattlage zu Nr. 35 des Amtsblattes der Regierung in Danzig für 1881).

In § 1, Satz 2 der Verordnung werden hinter dem Wort „stimmberechtigten“ die Worte eingefügt „und nicht stimmberechtigten“.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 29. Juni 1928.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez. Dr. Sahn. gez. Dr. Strunf.

Verordnung

zur Abänderung der Geschäftsanzweisung für die Schulvorstände vom 1. Mai 1858 (Extra-Beilage zu Nr. 24 des Amtsblattes der Regierung in Danzig für 1858).

In § 1, Abs. 5 werden hinter dem Worte „stimmberechtigten“ die Worte eingefügt „und nicht stimmberechtigten“.

Die Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Danzig, den 29. Juni 1928.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

gez. Dr. Sahn. gez. Dr. Strunf.

Vorstehende Verordnungen bringe ich den Schulvorständen unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 3. August 1928 — Kreisblatt Nr. 33 — erneut zur Kenntnis.

Tiegenhof, den 20. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 1c. Beurlaubung von Landjägern.

Nachstehend bringe ich die Vertretung der im Monat Juli d. Js. beurlaubten Landjäger zur Kenntnis und ersuche die beteiligten Ortsbehörden um ortsübliche Bekanntgabe.

Beurlaubt	vom	bis einschl.	Vertreter
Landjägermitr. Domurath-Kalthof	30. 6.	21. 7.	Schupofkommando-Kalthof
Oberwachtmeister Neumann- Kunzendorf	6. 7.	18. 7.	Schupofkommando-Liefbau für die Gemeinden Kunzendorf, Altweichsel, Bieserfelde und Udl. Kenkau Oberwachtmeister Wolff-Wernersdorf für die Gemeinde Gr. Montau, Schupofkommando-Kalthof für die Gemeinde Altminsterberg.
Oberlandjäger Westerweck-Jungfer	7.	29. 7.	Schupofkommando-Tiegenhof.
Landjägermeister Meffert-Neuteich	10. 7.	31. 7.	Schupofkommando-Neuteich.
Landjägermeister Goerzen-Platenhof	15. 7.	14. 8.	Schupofkommando-Tiegenhof.
Oberlandjäger Behnert-Simonsdorf	20. 7.	6. 8.	Schupofkommando-Kalthof für die Gemeinde Heubuden, Schupofkommando-Liefbau für die Gemeinde Gr. Lichtenau, Schupofkommando-Neuteich für die Gemeinde Trappensefeld, Oberwachtmeister Neumann-Kunzendorf für die Gemeinden Gnojan, Simonsdorf und Altenau.
Oberlandjäger Eltermann-Marietau	20. 7.	14. 8.	Schupofkommando-Tiegenhof f. d. Gemeinden Marietau, Rückenau, Tiege und Kl. Mausdorf, Schupofkommando-Neuteich für die Gemeinde Tamisee, Oberlandjäger Kitowski-Lupshorst für die Gemeinde Niedau.
Oberlandjäger Richter-Tiegenort	20. 7.	14. 8.	Schupofkommando-Tiegenhof.
Oberlandjäger Catowski-Neufirkch	25. 7.	13. 8.	Schupofkommando-Neuteich für die Gemeinden Neufirkch, Schönhorst, Pordenau, Prangenau, Neuteichhinterfeld, Schupofkommando-Liefbau für die Gemeinde Palschau.
Oberlandjäger Walberg-Seyer	26. 7.	26. 8.	Oberlandjäger Westerweck-Jungfer für die Gemeinden Seyer, Neudorf, Staba und Seyersvorwerkampen, vom 26. 7. bis 29. 7. Vertreter Schupofkommando-Tiegenhof, Oberlandjäger Kitowski-Lupshorst für die Gemeinde Einlage a/27.
Zugwachtmeister Wolff-Wernersdorf	27. 7.	12. 8.	Schupofkommando-Kalthof für die Gemeinden Schönau, Mielenz, Wernersdorf, Pleckel und den Ortsteil Klossowo, Schupofkommando-Liefbau für die Gemeinde Kl. Montau.

Tiegenhof, den 25. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 2. Wanderhaushaltungskurjus Tiegenhof.

Anmeldungen zu dem für junge Mädchen aus Tiegenhof und Umgegend im Juli beginnenden zweiten Kursus nimmt ab Donnerstag, den 27. 6. Frau Amtsrat Güßfeld, hier, Badomskistraße, in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags entgegen. Lehrfächer: Kochen, Backen, Nähen und Säuglingspflege, außerdem Gartenwirtschaft und Geflügelzucht. Dauer des Kursus 3 Monate. Monatliches Schulgeld 20 G und täglich 75 P Kostgeld. Unbemittelte Schülerinnen erhalten auf Antrag freistellen des Kreises.

Frühere Meldungen müssen erneuert werden.

Tiegenhof, den 26. Juni 1929.

Der Kreis Ausschuss des Kreises Großes Werder.

Nr. 2a. Schulreparaturen.

Während der Sommerferien der Schulen wird es Aufgabe der Schulvorstände sein, dafür zu sorgen, daß die zur Schule gehörigen Baulichkeiten in der Ferienzeit instand gesetzt werden, soweit sich Instandsetzungen als notwendig ergeben. Hierbei ist besonders auf den Zustand der Fenster und Ofen zu achten.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 2b. Kontrolle für Schulkinder.

Die Magistrate und die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, zu- oder abgezogene schulpflichtige Kinder den Herren Lehrern als bald namhaft zu machen.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 3. Hauskollekte.

Der Post- und Telegraphenverwaltung der freien Stadt Danzig ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 30. Juni bis 31. Oktober d. Js. zum Besten der Beschaffung von Rundfunk-Empfangsgeräten für Blinde und Schwerkriegsbeschädigte bei den Bewohnern der freien Stadt Danzig eine Hauskollekte abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber (eventl. Briefzusteller) zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel listen nach Möglichkeit mit Tinte (Tintenstift) erfolgen, und zwar gegen Aushändigung von 25 P-Wertscheinen.

Tiegenhof, den 25. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 4. Hauskollekte.

Dem Christlichen Verein Junger Männer, e. V. in Danzig, Poggenpohl 55 I, ist vom Senat die Genehmigung erteilt worden, in der Zeit vom 20. Juni d. Js. bis 1. Januar 1930 zum Besten der Arbeiten des dortigen Vereins eine Hauskollekte abzuhalten.

Die Einsammlung der Kollekte hat durch polizeilich legitimierte Erheber zu erfolgen, die darauf hinzuwirken haben, daß die Eintragungen in die Sammel listen nach Möglichkeit mit Tinte oder (Tintenstift) erfolgen.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 5. Betrifft: Nachtbäckerverbot.

Es liegt Veranlassung vor, auf die Beachtung der Bäckereiverordnung vom 23. 11. 1918 (R. G. Bl. S. 1329) und der Bekanntmachung betr. Betriebsruhe im Bäckereigewerbe vom 14. 12. 1926 (Kreisblatt Nr. 54) hinzuweisen.

Die Ortsbehörden sowie die Herren Landjäger und Schupo Kommandos des Kreises ersuche ich, auf die Durchführung dieser Bestimmungen, insbesondere aber auf das Verbot des Austragens von Backwaren vor 7 Uhr morgens, genau zu achten und jede Uebertretung unmaßsächlich zur Anzeige zu bringen.

Tiegenhof, den 19. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 6. Auffindung eines Fahrrades.

Auf dem Schupo Kommando in Neuteich ist ein Herrenfahrrad sichergestellt, welches im Straßengraben in Brodack gefunden worden ist.

Der Eigentümer kann sich auf dem Schupo Kommando in Neuteich melden.

Tiegenhof, den 21. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 7. Untersuchungstermine f. Wandergewerbepferde.

Für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde werden für den Monat Juli 1929 folgende Termine festgesetzt:

Tiegenhof: Montag, den 1. 7. 1929, 9 Uhr vormittags, vor der Wohnung des Regierungs- und Veterinär rats.

Simonsdorf: Montag, den 8. 7. 1929, mittags 1³⁰ Uhr, vor dem Bahnhof.

Neuteich: Freitag, den 26. 7. 1929, mittags 1 Uhr, vor dem Hotel „Deutsches Haus“.

Die Polizeiverwaltungen Tiegenhof und Neuteich und die Herren Gemeindevorsteher des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntgabe.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 8. Personalien.

In den Schulvorstand der evangel. Schule in Marienau ist der Arbeiter Gustav Koschke aus Marienau als Familienvater gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 19. Juni 1929.

Der Landrat.

Nr. 9. Personalien.

Der Arbeiter M. Wachholz in Parschau ist als stellvertretender Schöffe daselbst gewählt und von mir bestätigt worden.

Tiegenhof, den 24. Juni 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Standesamt I, Danzig.

Vom 24. d. Mts. ab führt das Standesamt I in Danzig ein neues Dienststempel mit folgender Inschrift:

„Staatliches Standesamt I Danzig“

Publikum und Behörden werden gebeten, auf diese Veränderung gefl. zu achten.

Danzig, den 21. Juni 1929.

Der Senat der freien Stadt Danzig.

Vom 1. bis 31. Juli bin ich beurlaubt. Mein Vertreter ist Herr Schulrat Bidder in St. Albrechts-Danzig.

Kalthof, den 24. Juni 1929.

Der Schulrat.

Weidemann.

Schwente-Verband.

Die diesjährige Johanni-Schau der Schwente findet für die oberhalb der Staatschauffee gelegene Strecke **Donnerstag, den 4. Juli** für alle anderen Strecken am **Sonntag, den 6. Juli** statt.

Zum Tage der Schau sind Hindernisse, die ein Abreiten der Strecke erschweren, zu beseitigen und zwar von den jeweiligen Anliegern.

Das Setzen von Stacheldrahtzäunen im Zuge des Reitweges ist verboten, für etwa dadurch entstehende Schäden haftet der resp. Besitzer. Das Abpflügen der Wälle eines Schutzstreifens an den Böschungen ist untersagt, ebenso das Schlagen von Pfählen dortselbst. Die Wälle und Böschungen sind zu mähen. Zuwiderhandlungen unterliegen der Bestrafung laut Statut.

Die Herren Gemeindevorsteher werden gebeten, die Interessenten von Obiam in Kenntnis zu setzen. Ebenso werden dieselben, soweit die Reklamen noch nicht eingereicht sind, aufgefordert, dieselbe umgehend abzugeben.

Marienau, den 23. Juni 1929.

Der Verbandsvorsteher.

Otto Kieß.

Verlobungsanzeigen

Bermählungsanzeigen

Dank sagungen

liefert in geschmackvollen Ausführungen

R. Pech & Richert, Neuteich